

Axel P. Globuschütz
Dirk Hansmann
Joachim Schaffer

als Beauftragte der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 58 Abs. 7 HGO

An den Stadtverordnetenvorsteher
Fabian Wedemann
Konrad-Adenauer-Straße 25

35440 Linden

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Wedemann,

bitte nehmen Sie für die kommende Stadtverordnetenversammlung am 06. Juli. 2021 folgenden Tagesordnungspunkt auf:

Schadensersatzansprüche gegen den Bürgermeister

- a) Gutachten des Rechtsanwalts Sollmann
Hier: Information der Stadtverordnetenversammlung
- b) Aufforderung an den Bürgermeister eine Einredeverzichtserklärung abzugeben
Hier: Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschliessen:
Bürgermeister Jörg König wird aufgefordert, bis zum 27. Juli 2021 gegenüber dem Stadtverordnetenvorsteher eine Erklärung abzugeben, dass er bis zum 31.12.2023 gegenüber bis dahin geltend gemachten Schadensersatzansprüchen der Stadt Linden gegen ihn auf die Erhebung der Verjährungseinrede verzichtet.

- c) Aufforderung an den Magistrat gegenüber der Firma Kolmer & Fischer die Einbehaltung und Aufrechnung von Honorarforderungen anzukündigen
Hier: Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschliessen:
Der Magistrat wird aufgefordert gegenüber der Firma Kolmer & Fischer, gegebenenfalls gegenüber deren Rechtsnachfolgerin, die laufenden Projekte mangels wirksamer Mittelsatz Honorarvereinbarung in der Vergangenheit nur mit dem Mindestsatz zu honorieren und von den noch fällig werdenden Honorarzahlungen die Erstattungsforderungen für die Vergangenheit einzubehalten und die Aufrechnung zu erklären.

- d) Die Angelegenheit „Schadensersatzansprüche gegen den Bürgermeister“ wird zur Vorbereitung des weiteren Vorgehens an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen. Für den Fall, dass der Bürgermeister der Abgabe der Erklärung nach b) nicht innerhalb der dort genannten Frist nachkommt oder sie ablehnt wird eine Sondersitzung des Haupt- und Finanzausschusses für den 01. September 2021 angesetzt.

Begründung:

Zu a)

Nach Abschluss der Ermittlungen des Akteneinsichtsausschusses zur Überprüfung der Vergabepaxis von Planungs-, Ingenieur- und Architektenleistungen wurden dessen Ergebnisse, unter anderem die Feststellung, dass Ingenieurleistungen bis auf einen Fall ohne schriftliche Vereinbarung vergeben und als Folge zu Hohe Sätze abgerechnet wurden, an die Kommunalaufsicht weitergeleitet. Mit Schreiben vom 22.11.2019 erklärte diese, dass die Geltendmachung von Schadensersatzforderungen und deren Vorbereitung Angelegenheit der Stadtverordnetenversammlung sei. Daraufhin wurden die Stadtverordneten Rippl und Schaffer, seit der neuen Legislaturperiode die Stadtverordneten Schaffer, Hansmann und Globuschütz, mit der Verfolgung der Angelegenheit beauftragt, insbesondere einen Rechtsanwalt mit der Klärung von Schadensersatz Ansprüchen zu beauftragen. Dies erfolgte in der Person von Rechtsanwalt Sollmann aus Wetzlar, der nunmehr mit Schreiben vom 14.06. 2021 an Stadtverordneten Schaffer sein Gutachten vorgelegt hat. Das Gutachten wurde allen Stadtverordneten im Rahmen der Sitzungsvorbereitung zur Verfügung gestellt. In der Stadtverordnetenversammlung soll das Gutachten kurz vorgestellt und die Möglichkeit einer ersten Aussprache ermöglicht werden.

Zu b)

Das Gutachten Sollmann führt eine Reihe von Pflichtverstößen des Bürgermeisters auf, die in mindestens vier Fällen zu einem Schaden der Stadt Linden geführt haben können, dessen genaue Höhe jedoch noch von weiteren Ermittlungen abhängig ist. Andererseits liegen einige Fälle schon so lange zurück, so dass mit Ablauf diesen Jahres der Eintritt der Verjährung droht. Um eine sachgerechte, auch im Interesse des Bürgermeisters liegende, Aufklärung ohne zeitlichen Druck zu ermöglichen, sollte der Eintritt der Verjährung verhindert werden, in dem der Bürgermeister zunächst darauf verzichtet, die Einrede der Verjährung zu erheben. Dies Vorgehen entspricht auch der Empfehlung des Gutachters Sollmann. Um den Bürgermeister nicht über Gebühr in einem unsicheren Zustand hinsichtlich der Durchsetzung etwaiger Schadensersatzansprüche zu belassen, ist dieser Verzicht bis zum Ende des Jahres 2023 zu begrenzen, bis dahin sollten das staatsanwaltliche Ermittlungsverfahren und die notwendigen Aufklärungen abgeschlossen sein. Zur Abgabe dieser Erklärung ist dem Bürgermeister eine Frist zu setzen, damit für die Stadtverordnetenversammlung rechtzeitig Klarheit herrscht, ob ggfs. andere verjährungsunterbrechende Maßnahmen, wie die Klageerhebung oder der Erlass eines Leistungsbescheides, bis zum Ende des Jahres 2021 einzuleiten sind. Die Beschlussfassung ist ohne vorherige Befassung im Haupt- und Finanzausschuss vorzunehmen, da die Handlungsoption eindeutig ist, vom Gutachter empfohlen wurde und in der zeitlichen Abfolge erforderlich ist, um Schaden von der Stadt abzuwenden, der entstehen könnte, wenn nicht mehr genügend Zeit für die Aufklärung besteht, wenn die Befassung erst nach der Sommerpause erfolgen und dann der Bürgermeister eine Verzichtserklärung nach einer ihm eingeräumten Frist nicht abgeben würde.

Zu c)

Mit dem Beschluss zu c) soll der Magistrat eine in dem Gutachten Sollmann genannte Option zur Schadensminderung wahrnehmen, um Schaden von der Stadt Linden abzuwenden. Diese Empfehlung erfolgt vor dem Hintergrund, dass eine gegenüber der Stadtverordnetenversammlung in dem Gutachten aufgezeigte Möglichkeit dem zuständigen Organ ausdrücklich aufgegeben wird.

Zu d)

Die weitere Behandlung der Angelegenheit im Haupt- und Finanzausschuss entspricht den üblichen Abläufen. Die Vereinbarung der Sondersitzung resultiert aus den engen zeitlichen Vorgaben, die

entstehen würden, wenn der Bürgermeister keine Verzichtserklärung abgibt (s.o. zu b)), sollte er eine solche fristgerecht abgeben, wird die Sondersitzung entbehrlich.


Axel P. Globuschütz


Dirk Hansmann


Joachim Schaffer